

**PREISBLATT Ersatz-/Grundversorgung Stadtwerke Eberbach GmbH
für Letztverbraucher mit Temperaturabhängigen Lastprofilen (TLP)
gültig ab 01.01.2024**



Geltungsbereich: Privat- und Gewerbekunden mit Wärmespeicher oder Wärmeerzeuger

Grundtarif TLP

STROM	EBERGY Wärme Plus (getrennte Messung)		EBERGY Privatwärme (gemeinsame Messung)		EBERGY Businesswärme (gemeinsame Messung)	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
	Verbrauchspreis (Ct/kWh) außerhalb der Schwachlastzeit (von 06:00 bis 22:00) HT	48,37	40,65	53,83	45,23	56,86
Verbrauchspreis (Ct/kWh) innerhalb der Schwachlastzeit (von 22:00 bis 06:00) NT	48,37	40,65	44,87	37,71	44,87	37,71
Grundpreis (€/Jahr)	59,98	50,40	120,00	100,80	120,00	100,80
Grundpreis (€/Jahr) ohne Messstellenbetrieb	28,92	24,30	88,89	74,70	88,89	74,70

**Die folgenden Belastungen sind in der jeweils angegebenen Höhe Kalkulationsbestandteil der Verbrauchs- bzw. Grundpreise
(angegeben sind die jeweiligen Netto-Beträge):**

Entgelte für Netznutzung 2024

Netz- oder Umspannebene Niederspannung	
Verbrauchspreis (Ct/kWh) außerhalb der Schwachlastzeit	14,93
Verbrauchspreis (Ct/kWh) unterbrechbare VE	5,97
Verbrauchspreis (Ct/kWh) Speicherheizung innerhalb der Schwachlast	2,99
Grundpreis (€/Jahr)	9,00

Entgelte für Messstellenbetrieb 2024

Zweitartfzähler mit Tarifschaltung	
Messstellenbetrieb (€/Jahr)	26,10
Messstellenbetrieb durch Dritten (€/Jahr)	(Der Kunde hat das Recht seinen Messstellenbetreiber frei zu wählen)
	0,00

Umlagen und Aufschläge 2024

Die jeweils aktuelle Höhe der vorgenannten Umlagen und Aufschlägen wird von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet unter <https://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Für die jeweils ersten 100.000 kWh pro Lieferstelle fallen grundsätzlich folgenden Umlagen, Abgaben und Steuern an:

EEG-Umlage (Ct/kWh)	0,000
KWK-Umlage (Ct/kWh)	0,275
Offshore-Haftungsumlage (Ct/kWh)	0,656
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage (Ct/kWh)	0,643
abLa-Umlage	0,000
Wasserstoffumlage	0,000
Stromsteuer-Regelsatz (Ct/kWh)	2,050

Konzessionsabgaben 2024

Ohne Schwachlastregelung bzw. außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	1,32
Für Schwachlaststrom gemäß § 2 KAV (Ct/kWh)	0,61
Kunden mit Jahresverbrauch über 30.000 kWh und gemessener Leistung über 30 kW in mind. zwei Monaten des Abrechnungsjahres (Ct/kWh)	0,11

Auf Grundversorgung anfallender Kostenanteil nach § 2 Abs. 3 S. 3 StromGKV (Kosten für Beschaffung und Vertrieb, inkl. Marge)

Mit Schwachlastregelung

Außerhalb der Schwachlastzeit (von 06:00 bis 22:00)

EBERGY Wärme Plus (getrennte Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	30,95
am Grundpreis (€/Jahr)	15,30
EBERGY Privatwärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	26,57
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70
EBERGY Businesswärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	29,12
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70

Innerhalb der Schwachlastzeit (von 22:00 bis 06:00)

EBERGY Wärme Plus (getrennte Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	30,95
am Grundpreis (€/Jahr)	15,30
EBERGY Privatwärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	30,99
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70
EBERGY Businesswärme (gemeinsame Messung)	
am Verbrauchspreis (Ct/kWh)	30,99
am Grundpreis (€/Jahr)	65,70

EBERGY Privat- und Businesswärme

Schwachlastzeit (NT): Die Freigabe zur Aufladung der Elektro-Speicher-Heizungsanlage erfolgt, während der Schwachlastzeit für die Dauer von 8 Stunden und beginnt um 22.00 Uhr (MEZ). Der Strombezug durch die Elektro-Speicherheizungsanlage außerhalb der genannten Zeiten ist nicht möglich. Der Warmwasserspeicher wird in der Regel während der Schwachlastzeit geladen. Messung: Die Art, Zahl und Größe der Mess- und Schaltereinrichtungen werden von der Stadtwerke Eberbach GmbH festgelegt und sind deren Eigentum. Die Messung erfolgt über einen Doppeltarifzähler.

EBERGY Wärme Plus

Sperzeiten Montag bis Freitag: 1. Unterbrechung 1,5 Stunden (11:30 bis 13:00 Uhr), 2. Unterbrechung 1,5 Stunden (17:30 bis 19:00 Uhr).

Für alle fest angeschlossenen elektrischen Wärmeerzeuger über 2 kW Summenanschlussleistung für die Raumwärme.

Wärmeerzeuger, deren Stromlieferung unterbrochen werden kann sind: Wärmepumpen, Kompaktgeräte und Natursteinheizungen.

Unterbrechungsfrei sind Lüftungssysteme, dezentrale Warmwasseraufbereiter sowie Hilfseinrichtungen.

Messung: Die Art, Zahl und Größe der Mess- und Schaltereinrichtungen werden von der Stadtwerke Eberbach GmbH festgelegt und sind deren Eigentum. Die Messung erfolgt über einen Doppeltarifzähler.

Für Neuanlagen mit einem Eintarifzähler.